

Über das Recht des Arztes, die eigene Meinung zu äußern

Ein eigenes Urteil ja, aber nicht zum Richter aufspielen

Werter Kollege W.

Sie täten mir wirklich Unrecht. Natürlich verordne ich - wie Sie und alle Kollegen auch - zuerst nach medizinischen Gesichtspunkten und erst danach richtet sich die Art der Verordnung (rosa, grünes oder Privat-Rezept) selbstverständlich nach den Vorschriften. Da bleiben dann meine eigenen Ansichten außen vor.

Dazu ein Beispiel:

Da ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Solidargemeinschaft der jungen Frau bis 20 die Verhütungsmittel zahlt, ohne Prüfung der Umstände; der jungen und gut verdienenden Frau und der verheirateten Frau mit gutverdienendem Partner ebenso wie der Tochter des Managers, des ärztlichen, des kaufmännischen, des Schul- und des Bankdirektors, um nur einige Beispiele zu nennen.

Andererseits erreichen uns vor allem in der Vorweihnachtszeit besonders viele Briefe mit der Bitte um eine wohlthätige Spende; gewöhnlich liegt eine vorbereitete Überweisung auch schon bei. Dazu hier eine kleine Auswahl für eine solche Spende an kranke Menschen im eigenen Land: Es geht um die Unterstützung der an Krebs, Aids, Tinnitus, Diabetes, Alzheimer, Demenz und Schlaganfall Erkrankten, der Blinden-, Behinderten-, Kindernot- und Unfallhilfe, der Herzstiftung und der Sterbebegleitung. Da spende auch ich, offenbar fehlt das nötige Geld tatsächlich.

Bei jeder Zuzahlung zur Behandlung und zum Rezept wird akzeptiert: Wer ausreichend verdient, zahlt zu, wer das nicht kann, bekommt die Zuzahlungsbefreiung, wird von der Solidargemeinschaft unterstützt.

Man erkennt den Konflikt: Für die Behandlung schwerer Krankheit fehlt das nötige Geld, bei den Verhütungsmitteln dagegen wird der Wohlstand der Wohlhabenden unterstützt.

Um bei meinem Beispiel zu bleiben: Natürlich verordne ich auch der 19-jährigen und gut gestellten jungen Frau ihre Verhütungsmittel nicht nach Gutdünken sondern nach den Vorschriften, auf ein rosa Rezept - meine Meinung bleibt da außen vor.

Wir Ärzte sehen die Menschen aber anders als andere Menschen, wir sehen und erfahren vieles, was anderen verborgen bleibt. Das geht natürlich – ob wir wollen oder nicht – auch in unsere Beurteilung vieler Umstände ein. Dennoch dürfen wir uns nicht zum Richter aufspielen, da haben Sie, verehrter Kollege W., sicher recht.

Aber ebenso sollen und können wir eigenes Erleben nicht ignorieren und dürfen uns auch ein eigenes Urteil nicht nehmen lassen, auch nicht das Recht, über unsere Erfahrungen und Meinungen zu berichten. So halte ich es, bei allem Respekt gegenüber Ihrer anderen Meinung, schon für richtig, den Beitrag über Medikamente bei langem Auslandsaufenthalt geschrieben zu haben.